



Leitfaden zum Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Projekt Paul-Hertz-Siedlung gemeinsam gestalten

Bitte lesen Sie diese Hinweise sorgfältig durch, wenn Sie Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragen wollen!

1) Was ist ein Verfügungsfond?

Mit dem Verfügungsfond sollen kleine kiezbezogene Projekte, Ideen und Maßnahmen in der Paul-Hertz-Siedlung gefördert werden. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützt somit Aktionen von Bewohner*innen oder Bewohner*innengruppen sowie lokale Initiativen und Vereinen, die sich aktiv für den Stadtteil engagieren und an dem Ziel, ein nachbarschaftliches Miteinander zu verbessern, mitwirken. Im Jahr 2021 stehen für die Paul-Hertz-Siedlung 12.000 Euro zur Verfügung.

2) Wer kann Anträge stellen?

Anwohner, Anwohnerinitiativen, gesellschaftliche Gruppen und Vereine - sowie in Kooperation mit diesen - Einrichtungen der sozialen Infrastruktur aus der Paul-Hertz-Siedlung, die **nicht gewinnorientiert** arbeiten. Wenn die Wirkung in der Paul-Hertz-Siedlung liegt, kann der/ die Antragsteller*in auch außerhalb der Paul-Hertz-Siedlung wohnhaft sein.

3) Was und wieviel kann beantragt werden?

Beantragt werden können **Sachkosten und Honorarkosten**, die zur Umsetzung von entsprechenden Projekten und Maßnahmen erforderlich sind. Um möglichst viele Ideen berücksichtigen zu können, werden nur **Anträge ab minimal 750€ bis maximal 3500 € je Einzelmaßnahme** berücksichtigt.

4) Gebietsbezug

Projekte und Maßnahmen müssen ihre **Wirkung in der Paul-Hertz-Siedlung entfalten und dort umgesetzt werden.**

5) Kooperation und Vernetzung in der Paul-Hertz-Siedlung

Die Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders und die Umsetzung von Projekten mit dieser Zielrichtung erfordern häufig die **Zusammenarbeit mehrerer Akteure**. So kann es bspw. sein, dass eine Anwohnerinitiative bei der konkreten Umsetzung eines auf **Räume und/oder personelle Unterstützung einer**



Einrichtung in der Paul-Hertz-Siedlung angewiesen ist. Damit ein Projekt auch wie gedacht umgesetzt werden kann, sollte sich der/die **Antragsteller*in vor der Antragstellung mit etwaigen Kooperationspartnern zusammensetzen und eine Zusammenarbeit konkret vereinbaren.**

6) Wofür können die Mittel aus dem Verfügungsfond verwendet werden?

Grundsätzlich muss bei allen Anträgen der Nutzen für die Paul-Hertz-Siedlung erkennbar sein. Gefördert werden kleine Projekte in der Paul-Hertz-Siedlung mit folgenden Zielen:

- Nachbarschaftliches Miteinander verbessern,
- Freiwilliges Engagement stärken,
- Integration ermöglichen,
- Kinder und Jugendliche fördern,
- Attraktivität des öffentlichen Raumes verbessern,
- Beteiligung, Vernetzung und Kooperation ausbauen.

Folgende Maßnahmen können nicht gefördert werden:

- Regelangebote von Einrichtungen,
- laufende Betriebs- und Sachkosten von Initiativen/Gruppen,
- reguläre Personalkosten (außer Honorar oder Aufwandsentschädigung),
- Kosten die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen,
- Maßnahmen die nicht langfristig erkennbar wirken

7) Wie beantrage ich Mittel aus dem Verfügungsfond?

Anträge können auf der Website <https://stz-charlottenburg-nord.de/> unter dem Menüpunkt *Verfügungsfonds* heruntergeladen und mit einfachen Worten ausgefüllt werden.

Neben der Beschreibung der Inhalte müssen Sie auch einen Kostenplan erstellen, d. h., welche Ausgaben für das Projekt anfallen. Die Durchführung des Projektes muss innerhalb der Paul-Hertz-Siedlung liegen. Die Projekte dürfen nicht gewinnorientiert ausgerichtet sein. Kooperationen und Partnerschaften, Zusammenschlüsse und Vernetzungen sind ausdrücklich erwünscht. Eine Antragstellung ist immer möglich nach Ausschreibung des Verfügungsfonds bis zu dem genannten Antragsschluss. Der Antrag muss per Mail und unterschrieben postalisch bei der jeweiligen Koordinationsstelle eingereicht werden. Er muss den oben genannten Kriterien entsprechen, um berücksichtigt zu werden. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzbestimmungen im Antragsformular. Ihre Zustimmung erfolgt auf freiwilliger Basis. Geförderte Maßnahmen oder Projekte möchten wir gern auf der Website veröffentlichen oder zum Beispiel anderen Akteur*innen zur Kenntnis geben.

8) Wie wird beantragt?

Erforderlich ist ein **selbstverfasster, schriftlich eingereichter und das Projekt verständlich beschreibender Antrag**. Hierzu gehört eine Kostenaufstellung, aus der die Höhe und Verwendung der beantragten Sachmittel klar hervorgeht. Hierzu ist das **Antragsformular** zu verwenden. Bei der Antragstellung besteht die



Möglichkeit der **Beratung und Unterstützung durch die Koordinatorin des Projekts**. Der Antrag ist schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift sowie elektronisch einzureichen. Adresse siehe unter Punkt 13.

9) Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Über die Förderungswürdigkeit der eingereichten Anträge wird durch einen Beirat bestehend aus Anwohner*innen, Vertretern von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Bezirksverwaltung aus dem Stadtteil Paul-Hertz-Siedlung - entschieden.

Alle eingereichten Anträge werden von einem Beirat bewertet. Dieser Beirat entscheidet darüber, welche Anträge genehmigt werden sollen. Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Projekte vergibt der Beirat die Förderempfehlungen. Mit diesen Empfehlungen werden die Förderbestätigung erstellt und versendet. Die Empfehlungen des Beirats orientieren sich klar an den unter Punkt 2 genannten Zielen.

10) Bewilligung der Mittel und Durchführung der Projekte

Im Normalfall werden Sie über die Koordinationsstelle innerhalb von 14 Tagen nach der Beiratssitzung über die Bewilligungen der Mittel benachrichtigt. Mit der Durchführung der beantragten Projekte darf erst begonnen werden, wenn Sie die Förderbestätigung zugesandt bekommen haben. Im Regelfall werden die Finanzmittel nach Abschluss des Projektes durch Vorweisen von Rechnungen ausgezahlt. Prinzipiell gilt, **alle Ausgaben müssen mit Rechnungen oder Quittungen nachgewiesen werden**. Eine nachträgliche Beantragung für weitere Finanzmittel ist nicht möglich. Bei Veränderungen nach der Förderbescheinigung kontaktieren Sie bitte die Koordinatorin.

11) Mittelverwendung und Nachweis

Die für das jeweilige Projekt bewilligte Mittelhöhe darf nicht überschritten werden. Die bewilligten Mittel dürfen nur für die beantragten Ausgaben verwendet werden. Die Verwendung der bewilligten Mittel ist in einem abschließenden Projektbericht schriftlich und mit Fotos vom Projektergebnis untersetzt nachzuweisen. Dieser besteht aus dem inhaltlichen Sachbericht und Ergebnissen zu Projektverlauf und der Mittelabrechnung. Darin ist die antragsgerechte Verwendung der Mittel durch Rechnungen zu belegen. Die Projekte müssen bis spätestens 30.11. 2021 bei der Koordinatorin des Projekts abgerechnet / abgeschlossen sein.

12) Kontakt

Die Koordinatorin berät Sie gerne:

Meike Gronau

Familienzentrum Jungfernheide

Heckerdamm 242

13627 Berlin

Handy: 0152 03 59 87 90

E-Mail: gronau@stadtteilverein.eu



Sprechstunde: donnerstags und freitags (nach Terminabsprache)

13) Antragsfrist

Anträge können bis 31. Mai 2021, 15:00 Uhr persönlich oder per e-mail bei der Koordinatorin des Projekts (Familienzentrum Jungfernheide, Heckerdamm 242, 13627 Berlin, e-mail: gronau@stadtteilverein.eu) eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

14) Rechtsbelehrung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung oder auf eine bestimmte Förderungshöhe.

Mai 2021

Koordinatorin
Meike Gronau

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf
OE SPK